

HAUSORDNUNG

1. *Rechtsgrundlage:* Das Konvikt Chur ist ein Betrieb des Amtes für Höhere Bildung und richtet sich nach der Verordnung über die Wohnheime der kantonalen Schulen (Juli 2000)
2. *Grundsatz:* Das Wohlbefinden aller Mitbewohner bildet das Richtziel des Betriebes. Die Selbst- und die soziale Verantwortung, sowie der sorgsame Umgang mit Mobiliar und Räumlichkeiten, werden gefördert.
3. *Tagesablauf:*

07.15 und 08.15 Uhr:	Frühstück (fakultativ)
08.30 Uhr:	Beginn der Zimmerreinigung
12.00 – 12.30 Uhr:	Mittagessen
17.45 – 18.30 Uhr:	Nachtessen
21.00 Uhr:	Schließung der Haustüren und der Musikzimmer
22.00 Uhr:	Nachtruhe
4. *Hauptmahlzeiten:* Die Teilnahme an den Hauptmahlzeiten ist verbindlich. Abwesenheiten sind möglichst frühzeitig der Leitung zu melden. Erfolgt die Abwesenheitsmeldung mindestens 24 Stunden zum voraus, kann ein gleichwertiger Lunch bestellt werden.
5. *Lärm:* Für den ganzen Tag gilt, dass der Geräuschpegel aus Rücksicht auf andere Bewohner möglichst tief gehalten werden soll. Ab 22.00 Uhr gilt Nachtruhe.
6. *Ausgang:* Volljährige Bewohner erhalten permanent einen Hausschlüssel. Die anderen müssen beim Ausgang mit Rückkehr nach 21.00 Uhr einen Hausschlüssel ausleihen. Bewohnern unter 16 Jahren wird nur nach Rücksprache mit den Eltern ein Schlüssel ausgehändigt. Unmittelbar nach der Rückkehr ist der Schlüssel im 3. Stock einzuwerfen und der Eintrag in die Ausgangsliste hat zu erfolgen. Die Schlüssel sind persönlich. Sie dürfen nicht ausgeliehen werden und dienen nicht dazu, heimlichen Ausgängern Zugang zum Konvikt zu verschaffen.
7. *Auswärtige Übernachtung* Eine auswärtige Übernachtung muss spätestens bis 22.00 Uhr gemeldet werden. Für Minderjährige ist sie nur nach Rücksprache mit den Eltern möglich.
8. *Wochenende:* Das Konvikt bleibt während den Schulferien sowie über die Wochenenden geschlossen. Bei 3-4 Schulanlässen pro Jahr dürfen die Bewohner von Freitag auf Samstag in ihren Zimmern übernachten (keine Verpflegung). Die Konviktleitung kann weitere Übernachtungen über das Wochenende für eine dem Aufwand entsprechende Gebühr gemäß Preisliste bewilligen.
9. *Freitag:* Das Konvikt ist bis 19.00 Uhr geöffnet (kein Abendessen). Vor dem Verlassen des Hauses sind die Fenster (vor den Ferien auch die Rollläden) zu schließen, die Lichter zu löschen und elektrische Apparate auszuschalten.
10. *Sonntag:* Die Bewohner tragen sich zwischen 18.30 und 22.30 Uhr mit Unterschrift in die Liste im 3. Stock ein. Wer nicht am Sonntag ins Konvikt zurückkehrt, meldet dies der Aufsichtsperson (Tel.-Nr. 081/257 18 58) bis 20.00 Uhr. Vermisste Bewohner werden gesucht (Anruf bei den Eltern).
11. *Krankheit:* Wer sich krank fühlt, meldet sich umgehend beim Personal. Nachts im Notfall Tel.-Nr. intern 59 oder 55 wählen (Telefon im 3. Stock).
12. *Rauchen:* Bei der Anmeldung teilt die Konviktleitung den Bewohnern Nichtraucher- oder Raucherzimmer zu. Mit Ausnahme der Raucherzimmer, der Terrasse und des Raucherstübli (6. Stock), herrscht im gesamten Konviktgebäude Rauchverbot. Bewohner, die ein Nichtraucherzimmer verunreinigen, haben die Kosten für Malerarbeiten und Instandstellung des Zimmers zu tragen. Die Konviktleitung behält sich das Recht vor, das Rauchen zu untersagen, wenn Raucherabfälle nicht

